

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 8. März 2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	2.439
	Zahl der Wähler	1.714
	Wahlbeteiligung	70,3 %
	Zahl der ungültigen Stimmen	18
	Zahl der gültigen Stimmen	1.696

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Familienname, Vorname	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Jox, Fabienne	Baden-Baden	1.670
Kraus, Dominik	Bischweier	3
Wein, Robert	Bischweier	2
Matt, Thomas	Bischweier	2
Warth, Manuel	Bischweier	1
Herlan, Florian	Bischweier	1
Damm, Martin	Bischweier	1
Hauser, Jonas	Bischweier	1
Liedtke, Noah	Bischweier	1
Richter, Felix	Unbekannt	1
Bosco, Alberto	Bischweier	1
Undav, Dennis	Unbekannt	1
Kuhn, Detlef	Bischweier	1
Hertweck, Stefan	Bischweier	1
Blum, Timo	Bischweier	1

Albanese, Peter	Bischweier	1
Flick, Martin	Unbekannt	1
Arpaschi, Alexander	Unbekannt	1
Hörig, Tilo	Bischweier	1
Czinder, Marco	Bischweier	1
Herbstreith, Marlene	Bischweier	1
Dr. Lamm, Marliese	Bischweier	1

13 Die Bewerberin hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. **Sie ist somit zur Bürgermeisterin gewählt.**

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von der Bewerberin Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und der Bewerberin, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 25 Wahlberechtigte beitreten.

Bischweier, 12.03.2026



Robert Wein,
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses